

einigten Staaten von Amerika); in dem Maße, die fremdsprachlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wieder herzustellen, haben zu diesem Zweck in ihren Befolgschaften bestellt: der Präsident des Deutschen Reiches den Reichsminister des Auswärtigen Dr. Friedrich Rosen und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Commissioner der Vereinigten Staaten in Deutschland William Borin Dreier. Die haben nach Abschluss ihrer Sitzung und richtig besuchten Vollmachten folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren nur die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Einschätzungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem Beschlusse des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluss aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und welche die Vereinigten Staaten in vollem Umfang genießen sollen, ungeteilt der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrags von Versailles näher zu bestimmen, steht Einverständnis und Einigung zwischen den höheren vertragshaltenden Parteien darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in einem Vertrag zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und welche die Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen sind, die im Abschnitt I des Teiles IV und in den Teilen V, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIV und XV aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesen Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, so werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zukehrenden Rechten im Einklang steht,

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles I jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen jenes Vertrages mit Einschluß der in Art. 1 dieses Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Völkerbundshaltung beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten durch eine Maßnahme des Völkerbundes, des Völkerbundsrates oder des Völkerbundversammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben,

3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles II, III, d. h. Abschnitte 2 bis einschließlich 8 des Teiles IV und des Teiles XIII des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen,

4. daß während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles VIII jenes Vertrages und an Verhandlungen einer anderen auf Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Übereinkommens eingeschlagen Kommission teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie dies wollen,

5. daß die im Artikel 60 des Vertrags von Versailles erwähnten Zeiten, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entschließung der Vereinigten Staaten beziehen, mit Zustimmung des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

Artikel 3.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den vertragsgeschäftlichen Formen der hohen vertragshaltenden Parteien ratifiziert werden und soll sofort mit Auslauff der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten.

Zu Beruf haben die beiderseitigen Befolgschaften diesen Vertrag unterzeichnet und Siegel beigelegt.

Beauftragt in doppelter Urkraft in Berlin am 25. August 1921.

Rosen. Wm. Borin Dreier.

Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte im Amtszimmer des Reichsministers des Auswärtigen in den einfachsten Formen. Von amerikanischer Seite waren zugegen Commissioner Dreier, Botschaftsrat Wilson und zwei Botschaftskreis; von deutscher Seite außer dem Reichsminister Staatssekretär v. Haniel, Geheimrat Dr. Grunwald, Generalkolonel Grunow und Geheimrat Dr. Groß. Nach der Unterzeichnung sprach Dr. Dreier in kurzen Worten die Übergabe aus, daß sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen nunmehr offiziell erhalten würden. Reichsminister Dr. Rosen erwiderte, daß Deutschland in dieser Stunde die Würde auf die Zukunft richte. Er gab gleichfalls der Hoffnung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern sich günstig und zufriedenstellend entwickeln würden.

Einigung über die Gehalts- und Lohn erhöhung.

Berlin, 25. August. Die unter Vorbehalt des Reichstags geführten Schiedslagen der Regierung mit den Vertretern der Spartenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben gezeigt, in den nächsten Abendstunden zu einer Einigung geführt. Das Reichsministerium wird mit größter Beschleunigung zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen. Mit ihrer Annahme darf keine gerechnet werden. Nach Beratung mit den Führern der Reichstagsträgern sollen die erhöhten Bezüge abends nach Zustimmung des Reichstages angewiesen werden. Die Zustimmung des Reichstages wird nachträglich eingeholt werden. Die Bedingungen lauten wie folgt:

1. Der Leistungszuschlag zum Grundgehalt und Lohnzuschlag für die planmäßigen Reichsbeamten wird für die Oste der Ortsklassen A auf 93 Proz., für B auf 91 Proz., für C auf 89 Proz., für D auf 87 Proz., für E auf 85 Proz. festgesetzt. Diese Erhöhung entspricht einer Aufzehrung der Gesamtbezüge um $13\frac{1}{2}$ bis 20 Prozent in den Ortsklassen A bis E.

2. Die männlichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstentommen nebst Leistungszuschlag einen weiteren Leistungszuschlag in der Höhe, daß ihr Dienstentommen nebst Leistungszuschlag das Dienstentommen nebst Leistungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Bevollmächtigten Einigung erreicht.

3. Die weiblichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstentommen nebst Leistungszuschlag einen weiteren Leistungszuschlag bis zur Erreichung

eines Gesamtbetrages, wie er sich ergeben würde, wenn nach unter Angewandlung des Leistungszuschlags für die planmäßigen Beamten sowie des Ortszuschlags für die erste Bevollmächtigte ihrer Eingangsgruppe die Dienstjahre betrachtet würden: Von Beginn des ersten Dienstjahrs ab 75 Proz., vom zweiten ab 76 Proz., vom dritten ab 80 Proz., vom vierten ab 85 Proz., vom fünften ab 90 Proz., vom sechsten ab 95 Proz., vom siebten ab 100 Proz.

4. Die Leistungszuschläge zu den Kindergeldzuschlägen werden in den Diensten der Ortsklasse A auf 200 Proz., in den Dienstklassen B und C auf 175 Proz., Ortsklasse D und E auf 150 Proz. festgelegt.

5. Die vorgenannten Leistungszuschläge werden ab 1. August 1921 getragen.

6. Die Unterhaltszuschläge im Vorberichtsdienst werden erhöht.

7. Eine Einbehaltung der vornehmlich bewilligten Erhöhungen zur Abbildung noch nicht getätigter heimzuhalteter Befolgschaft wird nicht stattfinden.

8. Für die Beamten, die vor dem 1. August 1921 aus dem Arbeitserlaubnis in das Beamtentenverhältnis übernommen worden sind, findet eine Anrechnung der aus Biffer 1 sich ergebenden Erhöhung des Leistungszuschlags auf die Kindergeldzuschläge nicht statt. Dagegen wird angedreht: D Erhöhung des Grundgehalts bei offizieller Gehaltung der Beamten, die auf die Wiederholung in eine höhere Dienststufe und bei Förderung, E Erhöhung des Dienstzuschlags wegen des Übertritts in eine höhere Dienstklassengruppe F, die durch die Regelung zu 2 und 3 bewilligte Erhöhung der Dienstjahre, G Erhöhung der Leistungszuschläge, sowie die auf die unter A, B und C genannten Erhöhungen des Grundgehalts, Kindergeldzuschläge und Dienstjahre zurückzuführen sind.

9. Für Angehörige finden die Biffer 1, 4, 5 und 7 sinngemäß Anwendung. Gemäß Biffer 2 werden die Bezüge der männlichen volljährigen Angehörigen entsprechend den fünf ersten Sägen der Biffer 3, die Bezüge der weiblichen volljährige Angehörigen in den ersten fünf Vergütungsstufen erhöht werden.

10. Der bisherige Leistungszuschlag für männliche Arbeiter über 21 Jahre wird ab 1. August pro Stunde um 1 M. erhöht werden. Hierbei findet die den Beamten gewohnten Erhöhungen der Kindergeldzuschläge bereits mit berücksichtigt, jedoch der bisherige Sozialzuschlag der Arbeiter eine Änderung nicht erfahren. Eine Anrechnung auf die durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarung bedingten persönlichen und besonderen Belohnungen findet nicht statt. Die Festsetzung des Leistungszuschlags für Arbeitnehmer, für Arbeiter vom 18. bis 21. Lebensjahr, für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bleibt noch besonderer Vereinbarung vorbehalten.

11. Für Pensionäre und Hinterbliebene werden die aus der Erhöhung des Leistungszuschlags nach dem P. G. G. (Pensionsergänzungsgesetz) sich ergebenden Folgerungen gezogen. Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Die Verbandsstruppen für Oberschlesien.

Paris, 25. August. Eine Mitteilung des "Temps" besagt, daß nur zwei französische Divisionen nach Oberschlesien abgehen würden, ebenso wie zwei englische und zwei italienische, nicht aber eine französische Brigade.

Paris, 25. August. "L'Oréal" melde aus London, die englische Regierung habe ihren Botschafter in Berlin, Lord Abernon, angewiesen, sich den Schreiber seines französischen Kollegen anzuhören, und die Deutschen davon zu verständigen, daß beide Verbündete regierungssich über die Errichtung von leichteren Befestigungen für Oberschlesien einig sind.

Keine Besprechungen Deutschlands und Polens in der oberschlesischen Frage.

Paris, 25. August. "Le Petit Parisien" veröffentlicht eine Mitteilung der polnischen Regierung, welche die Nachricht, daß unmittelbare Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in der oberschlesischen Frage in Warschau bestehen seien und daß bereits über diesen Begegnungstermin in Berlin stattgefunden hätten, als logisch dementiert.

Deutschland und die Ereignisse in Russland.

Prag, 25. August. Die Reichsregierung hat das Ministerium des Innern zu einer Besprechung der letzten Ereignisse in Russland, bei denen insbesondere auch der deutsche Reichsbotschafter Heinrich Hoff ums Leben gekommen ist, richten. Die deutsche Regierung hat an das Ministerium die vorläufige Angelegenheiten in Prag eine Befehlswort, woraus der Minister des Innern sein wichtigstes Befehl ausgesprochen und mitteilte, daß die Befreiung des Hauses nach den Regeln des Seidenrechts erfolgen werde.

Arbeitslosenausammelungen in Berlin.

Berlin, 25. August. Vor dem Reichstag und Rathaus und auch vor der Lichtenberger Arbeitslosenfürsorgestelle fanden heute vorzeitig zahlreiche Arbeitslosenausammelungen statt. Es war erschrecklich zu Tumulten. Ein noch handliches Kind rief Arbeitsloser, der sich vom Bärenplatz nach dem Rathaus in Bewegung setzte, an, um die Ausgabe einer Hundertshörung der Polizei zu verhindern. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Wiederholt versuchten die Arbeitslosen in das Innere des Rathauses einzudringen.

Angebungen gegen die Tenterung in München.

München, 25. August. Raut "Münchner Zeitung" soll der morgige Tag zu großen Angebungen gegen die Tenterung benutzt werden. Es seien Kräfte am Werk, um diese Angebungen gegen die Ernährungswirtschaft heranzutragen und zu diskreditieren. Es Blatt hält, es für heute bereits ein Wiederholung angesetzt worden, der sich besonders mit der Tenterungstage zusammenhängenden Reaktionen zu befreien.

Wilde Streiks in Groß-Salze und Bad Elmen.

Magdeburg, 25. August. In Groß-Salze und Bad Elmen, wo am Sonntag ein Aufruhr auf die an einer Feier des Vereins "Groß-Salze" teilnehmende Personen handelt, sind viele Straßen ausgebüscht. Das Sicherheitswerk in Groß-Salze liegt still. Der Kurortrat in Elmen ist eingestellt worden. Auf Anordnung der Regierung wurde die Tschechische Rote Armee zu Hilfe gerufen.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 26. August.

Das Wetter in der deutschen Volksfrage.

Das Wetter, von dem wir alle so sehr abhängen, und das wir besonders in den Entwicklungsmitteln untersuchen verstehen, weil es für unser tägliches Leben im Winter so wichtig ist, hat den Naturmenschen natürlich in hohem Grade beschäftigt. Wo wir heute das Wetter climatologische Sicht sehen, glaubte er das Wetter und Wüsten gewaltiger Dämonen und Geister zu erkennen, die Tiere der Wüste und Wüsten, welche die Umwelt und Stürme herausschütteten. Noch heute leben solche Vorstellungen im Volksglauben fort, und besonders in Kästen, diesem unbewohnten Land, das heute auch so gern politisch mit der gemeinsamen Stammesheimat vereinigt sein möchte, hat sich eine große Anzahl von Wetterlegenden erhalten. Wir finden daher in der großen, bei der Dietericher Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen Sammlung von "Sagen aus Kästen", deren reichen Inhalt Dr. Georg Graber noch kurz vor dem Kriege zusammengestellt hat, die typischen Vorstellungen des Volkes über Wetter und Umwelt vollständig zusammen. Der vielseitige Wechsel der Witterung veranlaßt den Bauer zu dem Gedanken, daß man in Hagelwintern gegen Hagel gehen müsse. So wie der Bäuerlein die Wetterhexen überwarf und ihm drohte, er werde sein Schloß in die Frau stürzen. Er begab sich hierauf unverwagt auf den "Knoten", sozusagen seine Bandeckbank, und erzog von den hohen Almen aus einen furchtbaren Sturmwind, daß die Bäcker auf dem "Knoten" wie Schiß umhinknallten und der Bäuerlein die Wetterhexen überwarf. Eine Tageslöhnerin beobachtete ihn einmal, wie er beim Bau der Abtei von Tilting die drohenden Unwetter ferngehalten habe. Eine Tageslöhnerin beobachtete ihn einmal, wie er beim Heranziehen eines Unwetters in seine Kammer ging und dort eine dreiartige Maße hielt nach einer Richtung umzukreisen. Naum hatte er das Unwetter vertrieben und sich entfernt, so daß sie in die Kammer und rückte den Betz nach der entgegengesetzten Richtung. Da lebte das Wetter um, und ein Blitzstrahl traf den Bäuerlein vom Gerüst in den Abgrund. Die reichen Bauer auf dem fruchtbaren Hügeln ihre Hüte. Sie jauchten und jubelten in den hellen Sommertag hinein. Da kam unverkennbar ein altes häßliches Weib daher und sagte: „Ich will nicht, daß ihr noch lebt; einer Duktorität will ich ein Bild legen, indem ich ein Wetter verursache, das Vieh und Weide erschlägt.“

Dann bezahlte die Hexe den eingehäuschten Hälfern, aus der nahen Almhütte ein Schaff Wasser herbeigekommen. Durchham gehörten sie. Die Hexe murmelte darauf einige Worte, und plötzlich stieg aus dem Schaff ein feines Wöllein immer höher und höher und verdichtete sich hoch oben in der Luft zu einer furchtbaren Wetterwolke, aus der ein schrecklicher, die ganze Gegend verschlingender Hagel herunterhaute. Gegen das Wetter der Wetterhexen wendete sich vomme Seite nach dem Kästner Gläuber an den Pfarrer, der durch die Monstranz die Hexen sahen und dannen lann, sodass sie von ihrem Tun abschauen müssen. Es gibt auch manche Bauern, die Wetter machen. So wie von einem Bäuerlein soll es erzählt, der sich mit dem Grafen in Braunschweig überwarf und ihm drohte, er werde sein Schloß in die Frau stürzen. Er begab sich hierauf unverwagt auf den "Knoten", sozusagen seine Bandeckbank, und erzog von den hohen Almen aus einen furchtbaren Sturmwind, daß die Bäcker auf dem "Knoten" wie Schiß umhinknallten und der Bäuerlein die Wetterhexen überwarf.

Wissenschaft und Technik. Aus Leipzig schreibt man uns: Das Handelshochschule für das kommende Wintersemester ist soeben erschienen. Es enthält wieder eine große Zahl von Vorlesungen und Übungen, die teils an der Universität, teils im Gebäude des Handelshochschule gehalten werden. Vertreten sind hauptsächlich Staats- und Rechtswissenschaft, Erdkunde und Geschichte, Technologie, Handelsbetriebslehre, Kaufmännische und politische Rechtswissenschaft, Buchführung und Bilanzlehre, deutsche und fremdsprachliche Handelsforschung, Versicherung, Rechnungsweisung usw.; für Kandidaten des Handelschamps außerdem Vorlesungen über Philosophie und Pädagogik, sowie Übungen im Handelschampsseminar. Das Institut für Steuerlehre lebt seine im Sommersemester begonnene Tätigkeit auch im Wintersemester mit einer Reihe von Vorlesungen und Übungen über die einzelnen Steuerarten fort. Der Büchereivorstand ist auf zwei Semester ausgedehnt und läuft ähnlich von Oktober zu Oktober, jedoch er im kommenden Wintersemester ausfällt. Immatrikulationen finden vom 17. Oktober bis 11. November statt. Beginn der Vorlesungen am 24. Oktober. Höhere Auskunft durch die Angestellten, Ritterstraße 6/10, von der aus die Sitzungen für 1,00 M., das Vorlesungsverzeichnis

für 65 Pf. und der neu erschienene Jahresbericht für 1919/20 und 1920/21 für 6 M. zu erhalten sind.

— Aus Potsdam wird gemeldet: Auf der Tagung der Astronomischen Gesellschaft, über deren Beginn schon berichtet wurde, sprach noch Erledigung des Geschäftlichen Dr. Freiherrlich (Potsdam) über den Bau des neuen Turmteleskops in Potsdam, das zur Prüfung der Rotverschiebung des Spektalliniens dienen soll, die von der Eindeutigen Relativitätstheorie gefordert wird. Herter sprach Vater Hagen. Am Abend wurde eine Besichtigung des Astro-Physikalischen Observatoriums und des Geodätischen Instituts in Potsdam statt, wo Ausstellungen der Herren Götz, Friedenau und Bamberg-Friedenau gezeigt wurden. Am Abend vereinte die Mitglieder mit ihren Angehörigen ein großes geselliges Begegnen in der festlich geschmückten großen Halle des Astro-Physikalischen Observatoriums.

— Die Hygiene-Kasse, die in vielen Tagen in Leipzig ansässig ist, enthält eine wissenschaftliche Abteilung, die von der Kaiser-Wilhelm-Akademie für ärztliches Verborgungsrecht in Berlin, vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden und von der Bundespräsidialstelle für Erzählglieder geholt wird. Wie die "Deutsche Medizinische Wochenschrift" mitteilt, finden während der Ausstellung alljährlich Vorträge statt, die von Arzten geleitet werden. Ramharts Gelehrte werden Vorträge halten über Gesundheitspflege, Bekämpfung der Lungentuberkulose, Prothesen- und Apparatebau u. a.

— Von 28. August bis 7. September findet in Stuttgart ein anthroposophischer Kongress statt, der sich mit den Forschungsmethoden dieser Bewegung und ihrer spirituellen Erfahrungen ausstellt.

— Auf dem Deutschen Kirchentag in Stuttgart wird Prof. Dr. Kaspar-Berlin über die neuen Ausgaben der evangelischen Kirche sprechen, während Dr. Böhme-Breslau und Dr. Tielemann-Odenburg über den Hauptgegenstand,